

Concept Space⁺

Accelerate the future!

Innovation Challenge



HAUTE ÉCOLE DE GESTION
HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT
SCHOOL OF MANAGEMENT

Fribourg
Freiburg



UBS

Teilnahmebedingungen

1. Präsentation und Organisation der Concept Space+ Innovation Challenge

Die Concept Space+ Innovation Challenge (nachstehend der «Wettbewerb») ist ein Wettbewerb, der gemeinsam von der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (nachstehend «HSW-FR») und UBS Switzerland AG (nachstehend «UBS») (nachstehend zusammen die «Organisatoren») organisiert wird.

Der Wettbewerb wird für Studenten aller Fachhochschulen und der Universität des Kantons Freiburg veranstaltet.

Die Projekte, die für den Wettbewerb eingereicht werden, müssen eine der vier folgenden Kategorien thematisieren:

- Finanzinnovation
- Soziale Innovation
- Foodtech-Innovation
- Smart-Living-Innovation

Am Ende des Wettbewerbs kürt die Jury, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HSW-FR, UBS und Partnern sowie externen Experten besteht, die besten Projekte.

2. Ziele der Concept Concept Space+ Innovation Challenge

Der Wettbewerb hat folgende Ziele:

- Förderung von Innovationen, der Kreativität und / oder der Gründung eines Unternehmens (Unternehmertum) innerhalb der studentischen Gemeinschaft
- Förderung der Interdisziplinarität der Teams
- Schaffung von Mehrwert für den Kanton Freiburg im Innovationsbereich

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmenden müssen die Universität oder eine der folgenden Fachhochschulen des Kantons Freiburg absolviert haben oder dort eingeschrieben sein:

- Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)
- Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)
- Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)
- Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR)

An dem Wettbewerb dürfen ausschliesslich teilnehmen:

- Studierende, die derzeit an einer der genannten Hochschulen oder an der Universität Freiburg immatrikuliert sind
- Studierende, die ihr Diplom 2017/2018 von einer der genannten Hochschulen oder der Universität Freiburg erhalten haben

4. Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb umfasst mehrere Etappen:

- Anmeldung der Teilnehmenden (ab dem 29. Oktober 2018 bis zum 28. Februar 2019, Mitternacht)
- Workshops und Veranstaltungen im Concept Space+, unterstützt durch die

Projekträger (November 2018 – März 2019)

- Einreichung des Projektdossiers (bis 30. April 2019)
- Präsentation der Projekte (Mai 2019)
- Verkündung der Ergebnisse (Ende Mai 2019)
- Coaching der Sieger (ab Ende Mai 2019)

5. Anmeldefrist und Teilnahmeschluss

Interessierte können sich vom 29. Oktober 2018 bis zum 28. Februar 2019 um Mitternacht anmelden.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular, das auf der Website von Concept Space⁺ und auf den Websites der Innovation-Challenge-Partner abrufbar ist.

6. Teilnahme am Wettbewerb

An dem Wettbewerb können Einzelpersonen oder Gruppen teilnehmen. Jeder Teilnehmende, ob als Einzelperson oder als Mitglied einer Gruppe, muss teilnahmeberechtigt im Sinne von Artikel 3 dieses Reglements sein. Bei Teilnahme einer Gruppe ist von der Gruppe ein(e) Verantwortliche(r) zu benennen. Der/Die Verantwortliche der Gruppe gewährleistet die Teilnahmeberechtigung aller Gruppenmitglieder. Ein Kandidat, ob als Einzelperson oder in einer Gruppe, darf nur ein Projekt vorstellen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Kosten der Vorbereitung des Dossiers für den Wettbewerb (Ausarbeitung des Projekts, Präsentation vor der Jury) sind ausschliesslich von den Teilnehmenden zu tragen.

7. Pflichten der Teilnehmenden

Alle Teilnehmenden am Wettbewerb

- verpflichten sich, das Reglement uneingeschränkt einzuhalten;
- erklären, dass sie nicht Gegenstand eines Betreibungsverfahrens oder Beschuldigte eines Gerichtsverfahrens sind;
- sind berechtigt, in der Schweiz zu studieren beziehungsweise zu arbeiten;
- verpflichten sich, anwesend zu sein, wenn dies ausdrücklich im Reglement vorgesehen ist oder wenn sie von der Jury einbestellt werden;
- verpflichten sich, auf alle rechtlichen Schritte in Bezug auf die Organisationsbedingungen des Wettbewerbs und die Entscheidungen der Jury zu verzichten;
- autorisieren die Organisatoren, ihre personenbezogenen Angaben und/oder ihr Bild zu verwenden und über verschiedene Kommunikationsmittel, die von den Organisatoren genutzt werden, ohne zeitliche Begrenzung zu verbreiten.

Die Nichterfüllung dieser Pflichten hat den Ausschluss des Projekts der betreffenden Teilnehmenden zur Folge.

8. Modalitäten für die Einreichung der Bewerbungsdossiers

Die Teilnehmenden müssen ein Bewerbungsdossier einreichen, das mindestens 3 der 5 folgenden Elemente enthält, wobei die Elemente 1 und 2 obligatorisch sind:

1. Ein Video mit einer Dauer von mindestens 3 Minuten, in dem das Projekt, sein Ziel und seine Aussichten erläutert werden
2. Ein genauer Zeitrahmen mit den verschiedenen Projektetappen
3. Sozialer oder geschäftlicher Rahmen
4. Businessplan
5. Prototyp

Die Teilnehmenden müssen das vollständige Dossier spätestens bis zum 30. April 2019 um Mitternacht einreichen. Die entsprechenden Instruktionen befinden sich auf der Website www.ubs.com/conceptspace.

Die Dossiers können in französischer, deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Korrespondenzsprache des Wettbewerbs ist Französisch. Die Jury berücksichtigt keine Dossiers, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind. Es gilt das Versanddatum.

9. Bewertungskriterien

Nur vollständige und dem Reglement entsprechende Dossiers werden bewertet. Die präsentierten Projekte müssen innovativ, umsetzbar, langlebig und relevant sein und eine der unter Artikel 1 des Reglements aufgeführten Kategorien thematisieren.

Die Dossiers werden nach freiem und ausschliesslichem Ermessen der Jury auf Basis der folgenden Bewertungskriterien evaluiert (unvollständige Liste):

- Originalität der Idee
- Durchführbarkeit des Projekts
- Wirkung
- Dynamik und Interdisziplinarität der Teilnehmenden

10. Jury

Die Jury besteht aus Vertretern von HSW-FR, UBS und Partnern sowie externen Experten, die nach freiem Ermessen der Organisatoren ausgewählt werden.

Die Liste der Jurymitglieder wird im April 2019 auf der Website von Concept Space⁺ veröffentlicht. Die Jury ist unabhängig und souverän.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Die Jury behält sich das Recht vor, unvollständige Dossiers abzulehnen und bestimmte Dossiers aus Gründen, die sie als triftig ansieht, zurückzuweisen. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen.

Ausserdem kann sich die Jury das Recht vorbehalten, keinen Preis zu vergeben, wenn sie der Meinung ist, dass die vorgestellten Projekte die in Artikel 9 definierten Bewertungskriterien unzureichend erfüllen.

11. Vorstellung der Projekte

Es werden die besten Projekte ausgewählt. Die Projektmitglieder haben 15 Minuten Zeit, um der Jury ihr Projekt vorzustellen und sie von seiner Innovationskraft zu überzeugen. Die genauen Modalitäten der Präsentation sowie das Datum der Präsentation werden später festgelegt. Alle ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, ihre Projekte persönlich zu präsentieren.

12. Verkündung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden Ende Mai 2019 im Rahmen einer offiziellen öffentlichen Feier im Concept Space* verkündet. Alle ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

13. Preis

Der Gesamtwert der Preise und Leistungen für die besten Projekte beträgt CHF 50 000 (Finanzierung, Betreuung, Beratung, Coaching etc.).

Der/Die Gewinner erhält/erhalten ein einjähriges Coaching. Ebenfalls erhält/erhalten er/sie eine Finanzierung von bis zu CHF 10 000 für die Umsetzung der ersten Schritte seines/ihrer Projekts.

14. Publikumspreis

Das Publikum kann unabhängig für eines der gemäss Art. 11 ausgewählten besten Projekte stimmen. Dem Siegerprojekt wird ein Sachpreis zuerkannt. Die Modalitäten des Publikumspreises werden im April 2019 veröffentlicht.

15. Pflichten des Gewinners

Der/Die Teilnehmende(n) des Siegerprojekts verpflichtet/verpflichten sich, das Coaching zu absolvieren, und stimmt/stimmen der Nutzung aller Kommunikationsmittel zu, welche die Organisatoren im Zusammenhang mit dem Wettbewerb einsetzen können.

16. Rechtsmittel

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist für die Teilnehmenden und den/die Gewinner des Wettbewerbs ausgeschlossen.

17. Haftung

Die Organisatoren und die Jury lehnen jede Haftung bei Verlust, Beschädigung, Vernichtung oder nicht autorisierter Verwendung der Dossiers und/oder Dokumente ab, die den Organisatoren des Wettbewerbs anvertraut wurden. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen den Wettbewerb zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder abzusagen, ohne dafür haftbar gemacht werden zu können.

18. Vertraulichkeit

Bis zur Verkündung der Ergebnisse behandeln die Mitglieder der Jury und jede andere Person, die an der Organisation des Wettbewerbs mitwirkt, die Informationen, von denen sie im Laufe des Wettbewerbs Kenntnis erhalten, mit grösster Sorgfalt. Sie können jedoch nicht für eventuelle absichtliche oder unabsichtliche Informationsverluste haftbar gemacht werden. Um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten, sind die Mitglieder der Jury oder andere Personen, die an der Organisation des Wettbewerbs mitwirken, berechtigt, Informationen zu kommunizieren und zu verbreiten, die im Rahmen der Werbung für den Wettbewerb notwendig sind.

19. Geistiges Eigentum

Die in den Hochschulen der Teilnehmenden geltenden Regeln finden auch Anwendung für die Arbeit, die im Rahmen der Innovation Challenge geleistet wird. Die Teilnehmenden müssen der Jury anhand von schriftlichen Dokumenten nachweisen können, dass sie im Besitz aller geistigen Eigentumsrechte ihrer Projekte sind.

20. Aberkennung

Die im Rahmen der Innovation Challenge verliehenen Preise können den Gewinnern aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die im Dossier enthaltenen Elemente falsch oder fehlerhaft sind.

21. Reglementsänderung

Die Organisatoren des Wettbewerbs sind die alleinige Entscheidungsinstanz, um das Reglement oder den Ablauf des Wettbewerbs zu ändern.

22. Droit applicable et règlement des litiges

Dieses Reglement unterliegt schweizerischem Recht.

Die Organisatoren und Teilnehmenden bemühen sich, Streitigkeiten über den Ablauf des Wettbewerbs und die Umsetzung dieses Reglements gütlich beizulegen. Wenn den Parteien keine gütliche Einigung gelingt, sind ausschliesslich die Gerichte von Freiburg für eine Beilegung zuständig.

ubs.com/conceptspace